

# Was sollte man nach dem Todesfall sofort erledigen?

## 1. Totenschein

Ist der Angehörige zu Hause verstorben, sollten Sie zunächst einen Arzt oder den Ärztlichen Notdienst (Tel.: 116 117) verständigen, damit er einen Totenschein ausstellen kann. Bei einem Sterbefall im Krankenhaus oder Pflegeheim übernimmt die Institution diese Formalität. Den Totenschein brauchen Sie, um die Sterbeurkunde zu beantragen. Wenn der Arzt den Tod festgestellt hat, kontaktieren Sie uns unter 07176 – 4544942.

## 2. Testament

Es ist sinnvoll, zügig nach einem Testament zu suchen. Haben Sie ein solches gefunden, müssen Sie es zum Nachlassgericht bringen ([§ 2259 BGB](#)). Das ist das Amtsgericht am Wohnort des Verstorbenen.

## 3. Versicherungs- und Bankunterlagen

Suchen Sie sämtliche Versicherungs- und Bankunterlagen des Verstorbenen zusammen. Mit einer Kontovollmacht über den Tod hinaus stellen Sie sicher, dass Ihre Angehörigen leichter auf ein Konto zugreifen und so auch die anfallenden Kosten begleichen können.



Vergiss Mein Nicht

Bianca Bückner

Bestattungen

## 4. Ausweise und Urkunden

Nehmen Sie den Personalausweis, das Stammbuch, die Geburtsurkunde und andere Personenstands-Urkunden an sich. Die müssen Sie bei verschiedenen Ämtern vorlegen. Unser Leitfaden „Wichtige Dokumente im Todesfall“ im Downloadbereich hilft Ihnen an alles Wichtige zu denken.

## 5. Nahe Angehörige benachrichtigen

Informieren Sie nahe Verwandte und enge Freunde und besprechen im engsten Familienkreis das weitere Vorgehen. Nahe Angehörige können in der Regel einige Tage Sonderurlaub bei ihrem Arbeitgeber beantragen.

## 6. Bestatter beauftragen

Zunächst sollten Sie überprüfen, ob der Verstorbene bereits einen Vorsorgevertrag mit einem bestimmten Beerdigungsinstitut abgeschlossen hatte und dieses gegebenenfalls informieren. Falls nicht, können Sie einen Bestatter Ihrer Wahl beauftragen. Mit ihm besprechen Sie, welche Aufgaben das Bestattungsinstitut übernehmen soll. Die Kosten für die Beerdigung trägt der Erbe ([§ 1986 BGB](#)).

Leichter fallen diese Entscheidungen, wenn Sie **schon zu Lebzeiten** mit Ihren Angehörigen darüber gesprochen haben, wie sie sich die Beisetzung wünsch



Vergiss Mein Nicht

Bianca Bückner

Bestattungen

## 7. Lebensversicherung und Sterbegeldversicherung informieren

Die jeweiligen Versicherungsunternehmen müssen Sie unverzüglich benachrichtigen, denn diese behalten sich vor, die Todesursache zu prüfen. Melden Sie den Todesfall zu spät, kann es Probleme bei der Auszahlung der Versicherungssumme geben. In der Regel reicht dem Versicherer zunächst eine telefonische Nachricht. Die Unterlagen, die zum Nachweis des Versicherungsfalls eingereicht werden müssen, sollten Sie kopieren und per Einwurf-Einschreiben an das Unternehmen schicken.

# Was sollten Sie in den ersten Tagen nach dem Todesfall tun?

## 1. Unfallversicherung informieren

Handelt es sich um einen Unfalltod, müssen Sie das Versicherungsunternehmen in der Regel innerhalb von 48 Stunden informieren. Nach Ablauf dieser Frist kann es vorkommen, dass die [Unfallversicherung](#) nicht zahlt.

## 2. Sterbeurkunde beantragen

Spätestens am dritten Werktag nach dem Todesfall müssen Sie die Sterbeurkunde beantragen ([§ 28 PStG](#)). Dafür brauchen Sie den **Totenschein** und den **Personalausweis** sowie die Geburtsurkunde und – je nach Familienstand des Verstorbenen – Heiratsurkunde, Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde des bereits verstorbenen Ehepartners.

Zuständig für die Sterbeurkunde ist das Standesamt am Sterbeort, nicht am Wohnort. Am besten lassen Sie das Dokument gleich in mehrfacher Ausfertigung ausstellen, denn Sie müssen es bei vielen Ämtern und Unternehmen vorlegen.



Vergiss Mein Nicht

Bianca Bückner

Bestattungen

### 3. Erbschein

Wollen Sie auf die Konten des Verstorbenen zugreifen, müssen Sie sich zweifelsfrei als rechtmäßiger Erbe ausweisen. In der Regel brauchen Sie dazu einen [Erbschein](#). Diesen stellt das zuständige Amtsgericht aus ([§ 2353 BGB](#)). Das kann allerdings mehrere Wochen dauern und je nach Höhe des Nachlasses eine drei- bis vierstellige Summe kosten.

Bevor Sie einen Erbschein beantragen, sollten Sie darüber nachdenken, ob Sie das Erbe antreten oder [ausschlagen](#). Diese Entscheidung müssen Sie innerhalb von sechs Wochen treffen, nachdem Sie von der Erbschaft erfahren haben.

Es gibt auch Fälle, in denen Sie auf einen Erbschein verzichten können..

### 4. Mietwohnung kündigen

Lebte der Verstorbene allein zur Miete, solltest Sie überlegen, ob Du die Wohnung weiter genutzt wird. Denn auch nach einem Todesfall gilt die gesetzliche [Kündigungsfrist](#) von drei Monaten. So lange muss die Miete weiterbezahlt werden. Damit der laufende Monat noch in die Kündigungsfrist zählt, müssen Sie bis spätestens zum dritten Werktag eines Monats schriftlich kündigen. Teilte der Verstorbene den Haushalt mit seinem Ehegatten oder Lebenspartner, geht das Mietverhältnis auf diesen über.



Vergiss Mein Nicht

Bianca Bückner

Bestattungen

## 5. Verträge rund um die Wohnung klären

Informieren Sie die [Energieversorger](#) und [Telefonanbieter](#) des Verstorbenen. Du musst als Erbe die Verträge entweder kündigen oder auf die im Haushalt lebenden Angehörigen ummelden. Auch Kabelfernsehen, [Rundfunkbeiträge](#) und [Internet](#) müssen gekündigt oder auf im gleichen Haushalt lebende Angehörige umgemeldet werden.

## 6. Pflegeheim

Wohnte der Verstorbene in einem Pflegeheim, endet der Vertrag grundsätzlich mit dem Sterbetag. Darüber, wie lange das Heim die Habseligkeiten des Toten aufbewahrt, gibt es vertragliche Vereinbarungen. Besprechen Sie am besten mit der Heimleitung, bis wann Sie das Zimmer räumen müssen.

Alles Gute

Ihr Vergiss Mein Nicht Team